

Informationen zur 138. Ergänzungslieferung

Durch das **Jahressteuergesetz 2009** und das Steuerbürokratieabbaugesetz ist eine Vielzahl von Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes und der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung geändert worden. Zu den aktuellen Änderungen der §§ **3a, 13b, 14, 14a, 14b und 15 UStG** werden mit dieser Ergänzungslieferung von *Prof. Dr. Holger Stadie* die erforderlichen Erläuterungen vorgelegt. Da die Änderungen des § **3a UStG ab 2010** von erheblicher Bedeutung sind, bietet *Stadie* bereits eine vollständige ausführliche Vorabkommentierung dieser wichtigen Vorschrift. Die wesentliche Änderung dieser Neuregelung besteht darin, dass nach dem neugefassten § 3a Abs. 2 UStG bei Dienstleistungen gegenüber Unternehmen und juristischen Personen mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der Ort grundsätzlich (Ausnahmen insbesondere: Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück und unterhaltende und ähnliche Dienstleistungen nach § 3a Abs. 3 UStG) beim Empfänger liegt. Die Bedeutung der Verwendung einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in diesem Zusammenhang sowie die Fragen des Vertrauensschutzes werden ausführlich angesprochen. Im Zusammenhang mit der Neufassung des § 3a UStG steht eine wesentliche Änderung des § **13b UStG ab 2010**. Danach gilt der im Ausland ansässige leistende Unternehmer trotz einer festen Niederlassung (Betriebsstätte) nicht als im Inland ansässig, wenn diese feste Niederlassung die Dienstleistung nicht ausgeführt hat.

Die vollständige Überarbeitung des § **16 UStG (Steuerberechnung, Besteuerungszeitraum und Einzelbesteuerung)** von *Prof. Dr. Holger Stadie* bietet nicht nur Aktualisierungen, sondern vor allem auch Vertiefungen, insbesondere zur Abtretung und Aufrechnung des Vorsteuervergütungsanspruchs. Auch die Erläuterungen zu § **17 UStG (Änderung der Bemessungsgrundlage)** sind von *Prof. Dr. Holger Stadie* vollständig überarbeitet worden. Die vielfältige Rechtsprechung zu dieser Vorschrift (wie zum Beispiel zur Rückforderung von Vorsteuerberichtigungsbeträgen nach Beendigung der Organschaft oder von einem Abtretungsempfänger) ist kritisch kommentiert worden. Eine vertiefende Betrachtung haben auch die „Preisnachlässe“ der Vermittler und ähnlicher Personen gefunden. Erstmals behandelt wird die Gewährung von Boni bei Konzernen. Die Kritik an der Rechtsprechung zur „Uneinbringlichkeit“ wird vertieft.

Die allgemeine **Durchführungsvorschrift** des § **26 UStG** wurde von *Dr. David Hummel* aufgrund der zwischenzeitlichen gesetzgeberischen Änderungen und der neueren Rechtsprechung des BVerfG zu den Voraussetzungen des Erlasses von Rechtsverordnungen durch den Gesetzgeber vollständig aktualisiert und neu bearbeitet. Hervorzuheben und für die Praxis von besonderer Relevanz sind die Ausführungen zur Steuerfreiheit der grenzüberschreitenden Personenbeförderungen, welche sich – entgegen der Ansicht der Finanzverwaltung – unabhängig von den in den Umsatzsteuer-Richtlinien genannten Voraussetzungen allein aus dem Gesetz ergeben. Ebenso war die Auslegung der Nachweispflichten im Rahmen der Steuerbefreiungen für Leistungen an ausländische Truppen vor dem Hintergrund der neuesten Rechtsprechung des EuGH zu den Nachweispflichten bei innergemeinschaftlichen Lieferungen neu zu überdenken. Zugleich wurden die drei in § 26 Abs. 5 UStG genannten Umsatzsteuerbefreiungen für Leistungen an ausländische Truppen erstmals in kompakter Form näher erläutert und die dazu veröffentlichte Auffassung der Finanzverwaltung, das vorhandene Schrifttum und die bislang ergangene Rechtsprechung kritisch hinterfragt.

Prof. Dr. W. Christian Lobse hat die **Rechtsentwicklung der Mehrwertsteuer-systemrichtlinie** zu den Art. 98–411 MwStSystRL auf aktuellen Stand gebracht. Hier sind die Artikel neu aufgelegt worden, deren Text durch eine Änderungsrichtlinie abgeändert worden ist; dabei waren **insbesondere die Richtlinie 2008/8/EG** des Rates vom 12.2.2008 zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG bezüglich des **Ortes der Dienstleistung** und die **Richtlinie 2008/9/EG** des Rates vom 12.2.2008 zur Regelung der **Erstattung der Mehrwertsteuer** gemäß der Richtlinie 2006/112/EG an nicht im Mitgliedstaat der Erstattung, sondern in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Steuerpflichtige zu berücksichtigen.

Die Aktualisierung des **Stichwortverzeichnisses** hat wiederum *Hans-Georg Nörrenberg* vorgenommen.